

"Ein empirisches Europa" in Le Monde (26. März 1957)

Legende: In einem Artikel vom 26. März 1957 untersucht die französische Tageszeitung Le Monde die praktischen Auswirkungen der Einrichtung des Gemeinsamen Marktes und Euratoms, deren Gründungsverträge am Vortag in Rom von den Außenministern der Sechs unterzeichnet wurden.

Quelle: Le Monde. dir. de publ. BEUVE-MERY, Hubert. 26.03.1957, n° 3 786. Paris: Le Monde. "Une Europe empirique", p. 1.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/ein_empirisches_europa_in_le_monde_26_marz_1957-de-e06b1feo-4479-490b-904e-0d5ffe973ec1.html



Publication date: 05/07/2016

Ein empirisches Europa

Zweiundzwanzig Monate nach dem Treffen von Messina, auf dem neue Wege für Europa geebnet werden sollten, werden die Verträge der Euratom und des gemeinsamen Marktes in Rom unterzeichnet. Diese Zeitspanne scheint nicht übermäßig lang, bedenkt man den Umfang der in diesen Texten angesprochenen Probleme, ihre Komplexität und alle Verzweigungen, die den innersten wirtschaftlichen Kern der Sechs betreffen.

Mit etwas Abstand gesehen, scheint der Misserfolg der EVG die Energie der Erbauer dieses Europas Nr. 2 eher stimuliert zu haben. Auf jeden Fall hat er dazu gedient, ihnen zu zeigen, was zu unterlassen wäre, um zum Ziel zu kommen. Seit Beginn der Arbeiten haben die Delegierten eine Kur des Empirismus absolviert. Anstatt die Hindernisse in einer architektonisch beeindruckenden Gesamtheit zu verbergen und den europäischen „goldenen Schnitt“ herauszufinden, haben sich die Experten und ihre Auftraggeber bemüht, den Entwurf zu finden, der die nationalen Landschaftsbilder am wenigsten durchkreuzt.

Die Lektüre der Texte für die Euratom und den Gemeinsamen Markt bieten natürlich weniger intellektuelle Befriedigung als jene des Zivilgesetzbuches. Kapitel VI des Vertrages zur Gründung der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft mit dem Titel „Allgemeine Bestimmungen“, ist ein äußerst merkwürdiges Sammelsurium, wo Regeln und ihre zahlreichen Ausnahmen aufeinanderstoßen, wo Grundsätze für die Übergangszeit gelten und zugleich die nachfolgenden Grundsätze festgelegt sind, usw. Die richtige Reihenfolge und selbst die Tragweite der Verträge sind notgedrungen davon betroffen, zumindest lassen die vorgesehenen Vorsichtsmaßnahmen hoffen, dass das große europäische Vorhaben kein Spiel sein wird, in dem die Gewinner auf der einen und die Verlierer auf der anderen Seite stehen werden.

Sowohl für die Euratom wie auch für den Gemeinsamen Markt verzichteten die Experten klugerweise zunächst, wo immer es möglich war, darauf, den supranationalen Mechanismus in Gang zu bringen. Die wirkliche europäische Macht wird durch den Ministerrat der Sechs bewahrt. Dies hat zu einer komplizierten Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen dieser Instanz und der europäischen Kommission geführt, aber wenigstens werden die Nationen die Garantie haben, nur das Minimum an Souveränität zu verlieren, das für eine gute Ausführung der Verträge erforderlich ist .

Frankreich, das sich der Schwächen seiner Wirtschaft bewusst ist, hat vor der Unterzeichnung andere Garantien gefordert und erhalten, die ihrerseits die Reihenfolge des Zollabbaus durcheinanderbringen. Unsere Partner mussten schließlich zugestehen, dass die Ratifizierung durch unser Parlament nur um diesen Preis möglich wurde.

So wie er sich präsentiert, scheint der Vertrag über den Gemeinsamen Markt tatsächlich den „Forderungen“ zu entsprechen, die in der am 23. Januar letzten Jahres mit 322 gegen 207 Stimmen abgestimmten Tagesordnung in drei Punkten ausgedrückt wurden. Die formelle Bestätigung der von den Experten erzielten Abkommen zur Harmonisierung der Lohnnebenkosten ist erreicht. Sie steht schwarz auf weiß im letzten Teil des Vertrages. Im Kapitel Landwirtschaft wurden die Wünsche der französischen Parlamentarier ebenfalls zufriedengestellt. Schließlich weiß man, dass der Anschluss der Überseegebiete (T.O.M.) an den Gemeinsamen Markt, der dritte „Dorn im Auge“ der Verhandlungen, im Vertrag „auf der Basis der von der Regierung aufgestellten Grundsätze“ geregelt wurde, so wie es die Tagesordnung verlangte.

Es scheint daher schwierig für die Mehrheit, die sich positiv für den Gemeinsamen Markt zu diesen Bedingungen aussprach, mit einigen Monaten Abstand anders zu entscheiden. Desgleichen sollte bezüglich der Euratom die Möglichkeit, die Frankreich sich vorbehält, Atomwaffen zu produzieren sowie das Recht, prioritär Spaltmaterial zu nutzen, das es für nationale Programme herstellt, die wichtigsten Einwände aus der Debatte vom letzten Juli entschärfen. Man kann sich allerdings fragen, was aus der Umsetzung dermaßen komplexer Texte werden soll. Die „Logik“ der französischen Wirtschaft erscheint heute als völlig gegensätzlich zu den europäischen Vorbereitungen. In dem Augenblick, als Herr Pineau den Vertrag über den Gemeinsamen Markt unterzeichnet, verstärkt Herr Ramadier seinen Kampf gegen die Importe und zögert nicht einmal, den Regeln der EGKS zu trotzen, indem er für den Ankauf von Kohle bei unseren Partnern die vorausgehende Hinterlegung einer Kautions fordert. Sehr schlechte Stimmung für den Start Europas! Werden wir bis zum 1. Januar 1958, dem voraussichtlichen Datum für das Inkrafttreten der

Verträge, Wege finden, diese Widersprüche zu beseitigen?